

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

01.04.2019

Nr. IV/1/2019

Bestellung von Frau Verena Bopp zur Standesbeamtin

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Frau Verena Bopp zur Standesbeamtin zu.

Sachverhalt:

Derzeit besitzen bei der Gemeinde Werbach Herr Müller, Herr Schwarzbach und Frau Both die Qualifikation zum(r) Standesbeamten(in). Außerdem darf Bürgermeister Dürr Eheschließungen durchführen.

Da Herr Müller im Mai 2019 in Rente geht sowie Frau Both ab 01.01.2020 Altersteilzeit antritt, ist die Bestellung eines(r) neuen Standesbeamten(in) nötig.

Frau Bopp hat in der Zeit vom 11.03.2019 bis 22.03.2019 erfolgreich den Grundlehrgang für Standesbeamte mit Prüfung in Bad Salzschlirf abgeschlossen.

Frau Bopp erfüllt somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Eignung eines Standesbeamten gemäß § 1 PStG-DVO.

Gemäß § 4 (3) PStG-DVO ist für die Bestellung zum Standesbeamten die Gemeinde zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Bopp mit Wirkung vom 17.04.2019 zur Standesbeamtin zu bestellen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', followed by a stylized flourish.

Dürr, Bürgermeister

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

01.04.2019

Nr. IV/2/2019

Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Ratschreiber

öffentlich

Gemeinderatssitzung vom 16.04.2019

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Tobias Schwarzbach zum Ratschreiber zum 01.05.2019 zu.

Sachverhalt:

Im Zuge der Grundbuchreform hat die Gemeinde Werbach eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Dadurch ist es für Personen mit berechtigtem Interesse weiterhin möglich, vor Ort Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen und daraus Abschriften erstellen zu lassen. Weiterhin ist der Ratschreiber befugt, Unterschriftsbeglaubigungen durchzuführen.

Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) schreibt für die Grundbucheinsichtsstellen vor, dass Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, einen Ratschreiber bestellen müssen. Nur der Ratschreiber und sein Stellvertreter dürfen die Einsicht gewähren.

Derzeit ist Herr Manfred Müller Ratschreiber der Gemeinde Werbach, Frau Both ist die stellvertretende Ratschreiberin. Da Herr Müller zum 01.05.2019 in Rente geht, ist die Stelle des Ratschreibers neu zu besetzen.

Da Herr Schwarzbach die Qualifikation zum gehobenen Verwaltungsdienst besitzt erfüllt er die rechtlichen Voraussetzungen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dürr', written in a cursive style.

Dürr, Bürgermeister